



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	

Aichach, den 23.09.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/036/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	10.10.2022	

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung wegen der Einführung des Detektorsystems Biotonne

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 27.11.2021 zum 01.01.2023 docx
Gebührenkalkulation Bio- als Restmüll

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit dem Einsatz von Abfallsammelfahrzeugen mit Detektorsystem ist es möglich, Biotonnen im Landkreis Aichach-Friedberg beim Leerungsvorgang auf Störstoffe zu prüfen. Schlagen die Detektoren am Müllfahrzeug an, wird die Schüttung der Tonne automatisch gestoppt. Die Bürger werden durch eine „Gelbe Karte“ darauf aufmerksam gemacht, dass in der Tonne Störstoffe entdeckt wurden. Die Gefäße werden grundsätzlich noch geleert. Auf der Karte gibt es Tipps für das richtige Befüllen der Biotonne, damit künftige Leerungen ohne Beanstandungen durchgeführt werden können.

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreis Aichach-Friedberg führt das Detektorsystem aus gutem Grund ein. Im Landkreis gibt es ca. 40.000 Biotonnen. Diese werden 14-tägig geleert. Bei der AVA KU (Vergärungsanlage in Augsburg) müssen jährlich ca. 700 t an Störstoffen aussortiert werden. Vor allem Plastik, Metall und Restmüll. Eine Sortierung ist nicht immer hundertprozentig möglich, deshalb landet vor allem dünnwandiges Plastik, das man leicht zerreißen kann, als Mikroplastik im Kompost, trotz Absiebens. In der Vergärungsanlage wird neben der Erzeugung von Biogas aus Gärresten hochwertiger Kompost und Flüssigdünger hergestellt. Der Detektor erkennt Störstoffe, sobald der Schüttungsvorgang gestartet wird. Zudem führen die Müllwerker auch weiterhin Sichtkontrollen bei den Gefäßen durch, so dass Störstoffe erst gar nicht in die das Abfallsammelfahrzeug für Biomüll und somit nicht in den Bereich der Vergärungsanlage der AVA KU kommen.

Um die Bürger über die richtige Nutzung der Biotonne aufzuklären, beteiligt sich der Landkreis Aichach-Friedberg ab 07.11.22 an der deutschlandweiten Aktion „Die 28-Tage-Biotonnen-Challenge“. Im Aktionszeitraum erhalten die Bürger jeden Tag in Form eines Posts auf der Homepage des Landratsamtes bzw. über den Facebook-Auftritt eine spezifische Aufgabenstellung und einen praktischen Tipp, um am Ende der Challenge das Ziel zu erreichen, nur biogene Abfälle und keine Fremdstoffe über die Biotonne zu entsorgen. Unter den Teilnehmern im Landkreis werden 28 Trenngefäße für Biomüll verlost.

Nach einer „Beratungsphase“ mit verschiedenen Aktionen der Abfallberatung zur Öffentlichkeitsarbeit gibt es in Folge für Verstöße eine „Rote Karte“ – dann wird die Biotonne nicht mehr geleert. Der genaue Starttermin für die Ausgabe der Roten Karten ist von den Ergebnissen der Beratungsphase abhängig und wird im Laufe des Jahres 2023 sein. Hier kommt dann eine neue Gebühr zum Einsatz. Falls der Bürger seinen Biomüll nicht nachsortieren kann oder will, kann er die Biotonne als Restmüll gebührenpflichtig leeren lassen.

Es ist daher eine zusätzliche Gebühr in der Abfallgebührensatzung des Landkreises Aichach-Friedberg festzulegen. Diese setzt sich aus den zusätzlichen Entsorgungskosten bei der AVA, den Zusatzkosten von Remondis und Personalkosten der kommunalen Abfallwirtschaft zusammen. Die Gebühr beträgt aktuell 49,00 Euro für ein 240 l Tonne und wird in regelmäßigen Abständen auf Kostendeckung überprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die beigefügte 1. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2023

Matthias Lesti

Michaela Stadelmeyer